



UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

Israelkritik und Judenfeindschaft

Modellprojekt mit Präventionsmaßnahmen
gegen alle Formen von aktuellem Antisemitismus
und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Dokumentation

Interkulturelle Fallberatung in der Schule

in Zusammenarbeit mit der
Schulpsychologischen Beratungsstelle
der Stadt Duisburg

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Projektträger

Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V.

an der Universität Duisburg-Essen (RISP), Heinrich-Lersch-Str. 15, 47057 Duisburg
- Forschungsgruppe Migration und interkulturelle Kommunikation (MIKOM) -

Kontakt:

Dipl.-Soz.-Wiss. Peter Krumpholz | Dr. Alexander Schmidt | Dipl.-Soz.-Wiss. Andrea Ullrich

Telefon (02 03) 2 80 99-13 (Krumpholz) oder (02 03) 2 80 99-15 (Schmidt/Ullrich)

Fax (02 03) 2 80 99-22 eMail: peter.krumpholz@uni-due.de Web: risp-duisburg.de

Peter Krumpholz und Insa Wessendorf:

Interkulturelle Fallberatung in der Schule – nützt das was? Wem nutzt das?

Interkulturelle Fallberatung in der Schule: was ist das?

Die Interkulturelle Fallberatung bezieht sich auf die Kollegiale Fallberatung und erweitert diese um eine interkulturelle Perspektive.

Geschichte der Fallberatung

In den 50er Jahren begann Michael Balint, ein Psychiater und Psychoanalytiker aus Ungarn, Fallkonferenzen mit Sozialarbeiter*innen und Hausärzt*innen durchzuführen. In diesen Gruppen wurden sogenannte Problemfälle vorgestellt und darüber diskutiert. Ziel dieses Austausches ist es, die Beziehung zwischen Berater*in und Klient*in zu verbessern. Aus diesem Ansatz heraus entwickelten sich die kollegialen Fallberatungsgruppen, die ein gutes Instrument zur Entlastung und Stärkung der Handlungskompetenz bei Berater*innen darstellen.

Kollegiale Fallberatung in der Schule

Lehrkräfte sind in ihrem schulischen Alltag zunehmend großen Herausforderungen und Belastungen mit sogenannten Problemschüler*innen ausgesetzt. Oftmals erleben sie die Beziehung mit den Schüler*innen als gestört und fühlen sich hilflos. Die Meta-Studie von Hattie bestätigt, dass eine der wichtigsten Voraussetzungen zum Lernen in einer positiven Beziehung zwischen Lehrkraft und Schüler*in zu sehen ist. Die Kollegiale Fallberatung ist eine gute Methode, um einen reflektierenden Blick auf diese Beziehung und das eigene pädagogische Handeln mit dem Ziel zu werfen, bestehende Wahrnehmungsweisen zu beleuchten und Handlungsoptionen zu erweitern.

In den letzten Jahren hat die Methode der Kollegialen Fallberatung erfreulicher Weise auch Einzug in der Schule erhalten. Einen wesentlichen Beitrag dazu hat die Schulpsychologie geleistet. Viele Schulpsychologische Beratungsstellen in NRW halten Angebote für Lehrkräfte dazu vor.

Interkulturelle Fallberatung in der Schule

Die Methode der Interkulturellen Fallberatung ist neu. Sie wurde von uns gemeinsam entwickelt und erprobt. Trotz gestiegener Anforderungen aufgrund der veränderten Zusammensetzung der Bevölkerung und Schüler*innenschaft (Pluralisierung der Lebensformen und Lebenslagen, Anstieg von Schüler*innen mit Migrationshintergrund, Zuzug von Kindern mit Fluchterfahrung, Inklusion) ist sie noch kaum verbreitet.

Wie bei der Kollegialen Fallberatung geht es zunächst um eine Reflexion auf das eigene pädagogische Handeln. Jedoch kommt es bei der Interkulturellen Fallberatung ergänzend darauf an, die kulturellen Kontexte und Kommunikationsweisen aller mittel- wie unmittelbar beteiligten Personen zu beachten. Wer das gegenwärtige Mit-, Neben-, Durch- und Gegeneinander von Menschen in unserer Gesellschaft aus unterschiedlichen Milieus, Kulturen, Nationen oder Glaubensgemeinschaften und damit einhergehende Herausforderungen weder verharmlosen noch dramatisieren will, sollte auch pädagogische Konflikte in der Schule nicht allein auf persönliche bzw. kollegiale (In)Kompetenzen oder ausnahmslos auf Unterschiede zwischen wie unter Kindern und Kollegen aus unterschiedlichen Kulturen zurückführen. Weil es Konflikte nicht nur zwischen, sondern auch in Kulturen, Personen oder Kollegien gibt, stellt sich vielmehr im Schulalltag stets aufs Neue die Frage, inwiefern konkrete pädagogische

gogische Herausforderungen jeweils kulturspezifisch, kollegial oder individuell bedingt und kulturübergreifend anzutreffen sind. Die Interkulturelle Fallberatung bietet somit eine kulturelle Perspektiverweiterung und damit eine Erweiterung individueller wie kollegialer Handlungskompetenz. Ziel dieser Methode ist es, Kollegen*innen zu entlasten, pädagogische Ressourcen zu aktivieren, die Kommunikation und Kooperation im Kollegium zu verbessern und kollegiale Interventionen zu erleichtern.

Setting und Ablauf der Interkulturellen Fallberatung

Interkulturelle Fallberatung läuft nach einem bestimmten Muster ähnlich dem der Kollegialen Fallberatung ab. Sie findet in einem Gruppensetting à 6-12 Personen plus einer Moderation statt. Die Moderation kann wechseln. Die Teilnehmer*innen der Gruppe sollten möglichst regelmäßig teilnehmen, damit sich Vertrauen und Sicherheit aufbauen kann. Ein angenehmer Raum ohne Störungen ist ebenfalls wünschenswert. Für eine Sitzung werden ca. 2 Stunden anberaumt. Zu Beginn einer Sitzung wird festgelegt, wer die Moderation übernimmt.

Die Interkulturelle Kollegiale Fallberatung gliedert sich in acht Phasen. Jede Phase kann zwischen 5-15 Minuten dauern:

In der **ersten Phase** erzählt eine Person (Fallgeber*in) spontan von ihrer schwierigen Situation. Sie versucht dabei ihr Anliegen, weshalb sie diesen Fall einbringt, zu formulieren. Die Gruppe hört aufmerksam zu und hat dabei den Auftrag eigene Gefühle und Reaktionen zu beobachten.

Informationsfragen oder Fragen, die den Sachverhalt klären, können in der **zweiten Phase** gestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass keine Warum-Fragen oder Interpretationen und Bewertungen gestellt werden.

In der **dritten Phase**, der Resonanzrunde, werden die Teilnehmer*innen aufgefordert in einer Blitzlichttrunde ihre Gefühle, Wahrnehmungen und Beobachtungen bezogen auf die Fallschilderung und das Anliegen der Fallgeber*in mitzuteilen. Möglich ist hier auch, sich mit den verschiedenen Personen zu identifizieren und eine Rückmeldung in der „Ich-als...-Rolle“ zu geben. Um den Umgang mit Unterschiedlichkeiten und Vielfalt zu erweitern, wird den Teilnehmer*innen angeboten, die Dimensionen, auf denen Menschen sich unterscheiden, für einzelne im Fall vorkommende Personen auszutauschen: z. B. aus männlich wird weiblich, aus Schüler mit Migrationshintergrund wird Schüler deutscher Herkunft etc. Die Fallgeber*in hört nur zu und wird nicht angesprochen.

Darauf folgt die **vierte Phase**, in der die Fallgeber*in eine Rückmeldung gibt, was sie aus der Resonanzrunde angesprochen hat. Sie überprüft dann ihr Anliegen und kann es bei Bedarf verändern. Die Gruppe hört nur zu.

In der **fünften Phase** haben die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, Hypothesen hinsichtlich des Anliegens zu entwickeln. Dabei geht es nicht um Richtig oder Falsch. Je mehr unterschiedliche Sichtweisen mitgeteilt werden, umso größer die Wahrscheinlichkeit, dass die Fallgeber*in eine, mehrere oder eine Kombination aus den angebotenen Hypothesen für sich nutzen kann.

Die Hypothesenbildung beinhaltet neben der pädagogisch-psychologischen Hypothese die Entwicklung von Hypothesen zu Kultur, Migration und zur Schule. Folgende Fragen können hilfreich sein: Ist

das schwierige Verhalten, das der Schüler zeigt, möglicherweise in seiner Herkunftskultur angemessen? Hat das auffällige Verhalten der Schülerin möglicherweise etwas damit zu tun, dass diese unfreiwillig nach Deutschland kam und sich noch am Anfang ihres Migrationsprozesses befindet? Steht unter Umständen das Schulklima oder die Schulform mit dem Störverhalten der Schüler*in in Zusammenhang?

Auch hier schließt sich eine Rückmeldung der Fallgeber*in (**Phase sechs**) zu dem zuvor Gesagten an.

3

Anschließend, in der **siebten Phase**, erfolgt eine Lösungsrunde. Die Teilnehmer*innen stellen ihre Idee einer Lösung dar. Individuelle Strategien wie kollegiale Interventionen sind denkbar. Eine möglichst breite Vielfalt ist erstrebenswert. Die Fallgeber*in hört abermals nur zu.

Erst in der letzten, **achten Phase** äußert sich die Fallgeber*in dazu und teilt ihre Gefühle und ihre möglichen nächsten Handlungsschritte der Gruppe mit. Wichtig ist hierbei, dass die Lösungsidee und die möglichen nächsten Schritte für die Fallgeber*in und nicht für die Gruppe passen müssen.

Implementierung der Interkulturellen Fallberatung - Drei Praxisbeispiele

Die Interkulturelle Fallberatung dient – bei dem gesellschaftlich höchst relevanten Thema der Integration, das von der Öffentlichkeit insbesondere der Schule zugemutet und die von ihr damit bis an den Rand ihrer Überforderung und bisweilen auch weit darüber hinaus geführt wird - nicht nur der Entlastung und Stärkung pädagogisch-kultureller Handlungskompetenzen einzelner Lehrkräfte. Überdies dient sie dem Team Building innerhalb des Kollegiums und fördert ein Klima von gegenseitiger Wertschätzung, Verständnis und Akzeptanz. Die Methode unterstützt jedes Gruppenmitglied und die ganze Gruppe darin, die eigenen Ressourcen für die Problemlösung zu nutzen und die vielfältigen Perspektiven innerhalb der Gruppe – ggf. unter Hinzuziehung externer „Experten“ (z.B. Einladung externer Referenten) – lösungsorientiert zusammenzuführen. Bei der gemeinsamen Entwicklung von Hypothesen und Lösungsansätzen werden fortlaufend sowohl pädagogische als auch schulspezifische und systemische Aspekte berücksichtigt. Um das gesamte Potential der Interkulturellen Fallberatung nutzen zu können, das somit immer auch auf eine Verbesserung der Kommunikation und Kooperation im Kollegium abzielt, empfiehlt es sich daher, diese im Kontext und als ein Instrument der Schulentwicklung und Schulkultur einzuführen.

Berufskolleg

Zugleich mit der Einführung der Interkulturellen Fallberatung an einem Berufskolleg im Ruhrgebiet haben wir daher zwei weitere Arbeitsgruppen (AG Fortbildung sowie AG Regeln und Werte) eingerichtet. Koordiniert wird die Zusammenarbeit der drei sich ergänzenden Arbeitsgruppen durch die ebenfalls etablierte Steuerungsgruppe „Interkulturelle und kollegiale Kooperation und Kommunikation“, in der alle Ebenen der Schule einschließlich der Schulleitung, Bildungsgangleiter*innen und Vertrauenslehrer*innen etc. vertreten sind. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Lösungsvorschläge der Interkulturellen Fallberatung, die eine kollegiale Intervention erfordern (z.B. bei Fortbildungsbedarf zu Prävention gegen Islamismus, Islamophobie und Antisemitismus oder bei strukturellen Problemen aufgrund uneinheitlicher Handhabung bei Klassenbucheinträgen, Regeleinhaltung und Grenzverstößen), über die Steuerungsgruppe an die beiden anderen Arbeitsgruppen und über die Lehrerkonferenz an das Kollegium insgesamt weitergeleitet und aufgegriffen werden können.

Durch die koordinierte Vorgehensweise können somit einerseits im Kollegium ggf. bestehende falsche Vorstellungen über Kollegiale Fallberatung abgebaut werden und andererseits den Teilnehmenden der Fallberatung strukturell glaubhaft vermittelt werden, dass sie nicht allein ihre berufliche Handlungskompetenz fördern, sondern mit ihrer Arbeit auch einen Beitrag zur Förderung der interkulturellen Kommunikation und Kooperation im Kollegium leisten.

Da die Einrichtung der Interkulturellen Fallberatung am Berufskolleg im Rahmen eines Modellprojekts erfolgt, das durch das Bundesprogramm „Demokratie leben“ seitens des BMFSFJ gefördert wird, konnten wir zudem etwa 800 Berufsschüler*innen zu Kultur und Religion bzw. zu ihren Menschen-, Gesellschafts-, Welt- und Gottesbildern befragen und die empirischen Befunde in die interkulturelle Fallberatung mit einbringen. Gefragt wurde dabei sowohl danach, welche Glaubensformen, als auch danach, welche säkularen Wertorientierungen das Miteinander fördern und welche es gefährden. Nicht zuletzt haben wir danach gefragt, wie verbreitet Judenfeindschaft und kollektive Vorbehalte unter muslimischen, christlichen und säkular, links oder rechts orientierten Schüler*innen mit wie ohne Zuwanderungsgeschichte sind. Die Studie „Religion & Kultur an Rhein & Ruhr“ gibt dabei Auskunft über die Vereinbarkeit religiöser, transzendenzskeptischer wie säkularer Überzeugungen mit der plural-verfassten, rechtsstaatlich-gewaltenteiligen und demokratischen Grundordnung. Jenseits der polarisierenden Frage, wie man es mit einer oder gar der Religion hält, werden ausgehend von den konkreten Glaubensformen und Wertorientierungen der Befragten zugleich religiöse und säkulare Gefährdungspotentiale aufgezeigt. Um überdies kulturelle Gemeinsamkeiten wie Unterschiede zwischen Lehrenden und Schüler*innen aufzeigen zu können, haben wir die Befragung auch unter Lehrkräften durchgeführt.

Grundschule:

Die Schulleitung einer Grundschule im Ruhrgebiet wandte sich an die schulpsychologische Beratungsstelle mit der Bitte um Unterstützung. Es fand ein Gespräch mit der Schulleiterin und der Konrektorin statt. In diesem Gespräch schilderte die Schulleitung, dass Lehrkräfte sich vermehrt über die zunehmende Belastung im Schulalltag beklagten. Die Kinder seien anstrengender als früher, sie brächten nicht mehr so viel mit. Die Eltern würden kaum noch unterstützen, z. T. waren die Lehrkräfte auch davon sehr betroffen, in welchen prekären Verhältnissen die Schüler lebten.

Die Schülerschaft dieser Schule setzt sich aus verschiedenen Religionen, verschiedenen Ethnien und verschiedenen Bildungs- und Sozialschichten zusammen (sehr heterogen).

In dem Vorgespräch stellte sich heraus, dass sowohl das Kollegium als auch die Schulleitung die Idee hatten, dass eine Kollegiale Fallbesprechung ein gutes Unterstützungsangebot für die Schule darstellen könnte.

Es wurde ein erster Termin zur Darstellung des Angebotes für das gesamte Kollegium vereinbart. Zu diesem ersten Termin stellten wir den Ablauf einer Fallberatung inklusive der interkulturellen Beratung dar. Dabei wurde Wert darauf gelegt, dass die Teilnahme an der interkulturellen Fallberatung freiwillig ist und dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch der Schweigepflicht unterliegen. Es wurde auch über organisatorische Rahmenbedingungen gesprochen.

Es wurde festgelegt, dass die Interkulturelle Fallberatung in der Schule stattfinden wird, um den Lehrkräften einen Fahrweg und eine Zeitersparung zu ermöglichen und dass die Lehrkräfte zu dieser Zeit

aus dem Unterricht ausgeplant werden. Damit sich ein Gruppengefühl entwickeln und auch der Ablauf der interkulturellen Fallberatung geübt werden konnte, wurden zunächst monatliche Treffen á anderthalb bis zwei Stunden vereinbart. Abgemacht wurde zudem, dass die ersten Sitzungen extern durch die Schulpsychologe moderiert werden und nach einem halben Jahr eine kurze Evaluation stattfindet.

Aus dem Kollegium meldeten sich 15 Lehrkräfte für die Kollegiale Fallberatung an. Es wurde weiterhin vereinbart, dass die Schulleitung bei diesen Treffen nicht dabei sein sollte. Es wurde nach einem geeigneten Raum gesucht, der die Gruppe darin unterstützt, störungsfrei und angenehm die Interkulturelle Fallberatung durchführen zu können.

In der 1. Sitzung, an der die 15 genannten Lehrkräfte teilnahmen, wurden die Rahmenbedingungen der Interkulturellen Fallberatung besprochen. Es wurde auch eine verbindliche Teilnahme (Absage, Ab wann findet die Gruppe nicht mehr statt? Wie lange ist die Sitzung? Vertraulichkeit) besprochen.

Anfänglich berichteten die Teilnehmer*innen, dass der strukturierte Ablauf der Fallbesprechung und auch die Einhaltung der Kommunikationsregeln ihnen als künstlich erschienen. Im Laufe der Zeit erlebten sie jedoch diese strikte Festlegung als sehr positiv. In der Evaluation-Sitzung nach einem Jahr konnten die Teilnehmer berichten, dass die Interkulturelle Fallberatung ihnen in ihrem Alltag eine große Entlastung ermöglichte. Auf viele Geschehnisse und auch auf die Schüler*innen konnten sie eine andere Sichtweise entwickeln. Sie fühlten sich weniger alleine und gestärkt durch die Gruppe, nicht zuletzt durch das Wissen, bestimmte Schwierigkeiten in der Gruppe teilen zu können.

Es wurde weiterhin vereinbart, die Zeit der Treffen auf 2 Stunden festzulegen, so dass u. U. auch 2 Anliegen geklärt werden konnten. Als sehr angenehm empfanden die Teilnehmer*innen die Stundenentlastung, so dass keine Mehrbelastung durch die Teilnahme an der Fallberatung entstand. Weiterhin berichteten die Teilnehmer*innen, dass die Interkulturelle Fallberatung ihnen auch im Umgang mit Eltern und Elterngesprächen sehr hilfreich und unterstützend erschien. Wir vereinbarten, dass die Moderation künftig nicht mehr durch die Schulpsychologie, sondern die Lehrkräfte selbst durchgeführt wird. Nach einem weiteren halben Jahr konnte die Gruppe selbstständig ohne externe Unterstützung weiterarbeiten.

Gesamtschule

Hier wandte sich eine Gruppe von engagierten Lehrkräften an die Schulberatungsstelle mit der Bitte um Unterstützung bei der Bildung einer Kollegialen Fallbesprechungsgruppe mit dem Schwerpunkt „Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“. Die Schulleitung begrüßte das Engagement dieser Lehrkräfte, war allerdings nicht bereit, die Lehrkräfte dafür freizustellen. So trafen sich die Lehrkräfte in der Schulpsychologischen Beratungsstelle in der unterrichtsfreien Zeit.

Diese Gruppe besteht aus 8 Personen, die eine externe Moderation haben. Auch diese Personen empfinden die Interkulturelle Fallberatung als äußerst hilfreich. Sie eröffnen neue Handlungsperspektiven und damit könne auch eine größere Handlungssicherheit entstehen. Das Berichten und Teilen von Emotionen und auch von erlebter Hilflosigkeit wird ebenso als wohltuend empfunden wie die Beachtung der Regel, dass dieses nicht bewertet wird, wodurch eine Entlastung entsteht. Das Gefühl der Gemeinschaft wachse, die Vereinzelung werde aufgelöst und das Gefühl von Selbstwirksamkeit

könne entstehen. Der Umgang mit den Schüler*innen wird insgesamt als angenehmer und gelassener beschrieben.

Die Hypothesenbildung auf den verschiedenen Dimensionen wurde ebenfalls als sehr hilfreich empfunden. Vermieden werde auf diese Weise eine frühe Festlegung in bestimmte Stereotype, wodurch wiederum das kollegiale Miteinander gestärkt werde. Die Teilnehmer*innen erleben die Gruppe als so wertvoll, dass sie auch weiterhin bereit sind, sich in ihrer unterrichtsfreien Zeit zu treffen, obwohl sie auch jederzeit nach Hause gehen könnten. Die Übernahme der Moderation aus eigenen Reihen möchte diese Gruppe bisher noch nicht, da sie sich damit noch überfordert fühlt. Dies ist allerdings für 2018 geplant.

6

Gelingens-Bedingungen für die Interkultureller Fallberatung: Zustimmung, Freiwilligkeit, Vertrauen, Anerkennung

Damit eine interkulturelle Fallberatung in der Schule implementiert werden kann, ist es sinnvoll, wenn die Schulleitung diesem zustimmt und die Lehrkräfte dafür freistellt bzw. entlastet.

Schulleiter*innen ist zu empfehlen, die interkulturelle Fallberatung in Zusammenarbeit mit Schulpsychologischen Beratungsstellen zu implementieren. Es ist auch möglich, die interkulturelle Fallberatung nur für Schulleitungen und/oder Teilkollegien durchzuführen.

Auch schulformübergreifende interkulturelle Fallberatungsgruppen sind möglich.

Da die Teilnahme an einer interkulturellen Fallberatung ein Standard für die Qualitätssicherung der schulischen Arbeit darstellt, sollte die Implementation einer interkulturellen Fallberatungsgruppe im Kontext und als ein Instrument der Schulentwicklung und Schulkultur erfolgen und Anerkennung finden, durch z.B. Beförderungsstellen.

Lehrkräfte, die an interkultureller Fallberatung teilnahmen, haben folgende Bedingungen als hilfreich beschrieben:

- Die Methode der interkulturellen Fallberatung wird in der Lehrerkonferenz und auf der Schulkonferenz durch Schulleiter und Lehrerrat vorgestellt und implementiert
- Die Teilnahme an der interkulturellen Fallberatung ist freiwillig
- Die interkulturelle Fallberatung ist fest im Stundenplan integriert, d.h. die Teilnehmer*innen werden aus dem Unterricht ausgeplant
- Die Teilnehmer*innen unterliegen der Schweigepflicht
- Die Gruppe sollte aus 8-12 Teilnehmer*innen bestehen, die verbindlich teilnehmen
- Die Sitzung sollte zwischen 1,5-2,5 Stunden dauern, alle 4-6 Wochen
- Die interkulturelle Fallberatung wird in einem angenehmen, störungsfreien Raum durchgeführt, wünschenswert auch außerhalb der Schule
- Es gibt eine Moderation der Gruppe: zu Beginn extern, im späteren Verlauf wechselweise gruppenintern

Die Einführung der interkulturellen Fallberatung ist eine kostenlose präventive Maßnahme zur Qualitätssteigerung.

Literatur

www.schulpsychologie.de

Ralf Zeiler, Fallberatung in der Schule/ Ruhrverlag

Interkulturelle psychologische Beratung HRG: Oetker-Funk, Renate und Maurer, Alfons, 2009

Pakovic, G. (2000) Interkulturelle Beratungskompetenz. In : Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hrg), Interkulturelle Jugendhilfe in Deutschland, Bonn: AG)

Dokumentation „Ethnisierung von Religion und Kultur“ inklusive Trainingsmanual „Gummistiefel für interkulturelle Fettnäpfchen“

(www.risp.de; www.risp-duisburg.de/index.php?article_id=4&clang=0&pub=237)

7

Ansprechpartner*innen

- **Insa Wessendorf**, Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Duisburg, Wrangelstrasse 17, 47059 Duisburg, i.wessendorf@stadt-duisburg.de
- **Peter Krumpholz**, Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V. an der Universität Duisburg-Essen, Forschungsgruppe Migration und interkulturelle Kommunikation, Heinrich-Lersch-Str. 25, 47057 Duisburg peter.krumpholz@uni-due.de

Quelle: www.Schulpsychologie.de

